Unterlage zu TOP 2.4

der 106. Gesellschafterversammlung

am 26. September 2019

TARIFFORTSCHREIBUNG 2020 / VGN-INNOVATIONSPAKET

- Schreiben der Verbundgesellschaft vom 05.08.2019 (inkl. Anlagen) an den Freistaat Bayern

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH

Geschäftsführung

VGN GmbH • Rothenburger Straße 9 • 90443 Nürnberg

Rothenburger Straße 9
90443 NÜRNBERG
☎ 0911 27075-0
Fax 0911 27075-50
Internet www.vgn.de
E-Mail info@vgn.de

Haltestelle: Plärrer
U 1 • 2 • 3
Tram 4 • 6
Bus 34 • 36

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr
Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart
Postfach 22 12 53
80502 München

05.08.2019

ÖPNV-Gipfel vom 29. April 2019;
Antrag auf Förderung des Innovativen Maßnahmenpakets für den VGN

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit großer Freude und Dankbarkeit haben wir die von Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder beim ÖPNV-Gipfel am 29.04.2019 in München ausgesprochene Zusage, auch für den VGN-Raum beginnend ab dem Jahr 2020 für die nächsten fünf Jahre eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 12,8 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, aufgenommen.

In seinen Ausführungen hat Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder davon gesprochen, dass die angebotenen Fördermittel sowohl für Innovationen als auch für Strukturmaßnahmen im Tarif als auch zur Preisstabilisierung Verwendung finden können.
Unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden fachlichen und personellen Ressourcen, ist es uns in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gelungen, in sehr enger und sehr kooperativer Zusammenarbeit und Abstimmung mit den in unserer Gesellschafterversammlung vertretenen Verkehrsunternehmen ein Maßnahmenpaket zu schnüren, welches bereits ab dem Jahr 2020 beginnend Maßnahmen beinhaltet, die dem Wandel der Mobilität sowie der Erwartungshaltung der Kunden Rechnung tragen, mehrere zukunftsweisende innovative und auch strukturelle Bausteine enthält, sowie unseren Kunden auf dem Weg zu einem elektronischen Tarif eine „Verschnaufpause" in der Preisfortentwicklung bietet.
Im Rahmen mehrerer, zwischenzeitlich von Ihnen mit dem Vorsitzenden des Zweckverbandes unseres Verkehrsverbundes, Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly, sowie dem Vorsitzenden des Bayerischen Landkreistages des Bezirksverbandes Mittelfranken, Herrn Landrat Matthias Dießl, geführter Gespräche haben Sie, sowie die in Ihrem Ministerium in diese Thematik eingebundenen Fachabteilungen bereits Kenntnis zu den Inhalten unseres Innovativen Maßnahmenpakets erhalten. Über die positive Beurteilung der Inhalte auf fachlicher wie politischer Ebene haben wir uns ebenfalls sehr gefreut.

Kernelemente unseres Innovativen Maßnahmenpakets sind:

- Das Forcieren der Digitalisierung für einen zeitgemäßen ÖPNV,
- die Attraktivierung des Sortiments für einen Abbau von Hemmschwellen zur Erschließung neuer Kundenpotenziale,

- die finanzielle Entlastung der Kunden zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit und Steigerung der Akzeptanz des ÖPNV
- und damit die auch mit diesen Maßnahmen initiierte Verlagerung von Verkehren zum ÖPNV zur Verringerung der Umweltbelastung.

Die vollständige Auflistung sowie die detaillierte Beschreibung aller Maßnahmen unseres Innovationspakets erhalten Sie als Anlage zum Schreiben.

In den letzten Wochen haben wir das Innovative Maßnahmenpaket den im VGN vertretenen Landkreisen und kreisfreien Städten inhaltlich vorgestellt und über die nötige Finanzierung des Eigenanteils diskutiert. Die hierbei erzielten Ergebnisse lassen erwarten, dass das Innovative Maßnahmenpaket inhaltlich auch bei den Landkreisen und kreisfreien Städten im VGN Anerkennung findet, sich bei der Kalkulation des erforderlichen Eigenanteils allerdings ein deutliches Problem abzeichnet.

Neben den Anforderungen an die Inhalte der Maßnahmen die gefördert werden sollen, hat Herr Ministerpräsident Dr. Söder seine Zusage über 12,8 Mio Euro auch unter die Bedingung gestellt, dass sich die im VGN vertretenen Landkreise aus den Regierungsbezirken Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, der Oberpfalz und Schwaben, sowie die in unserem Grundvertrags-Ausschuss vertretenen kreisfreien Städte ebenfalls an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen.

Zur Frage der Kofinanzierung haben sich die im Grundvertrags-Ausschuss vertretenen Landkreise und kreisfreien Städte mittlerweile eindeutig geäußert. Als zwingende Voraussetzung für eine Mitfinanzierungsbereitschaft sehen diese die Übernahme der aus der geplanten Aussetzung einer Tarifanpassung 2020 (Maßnahmenbaustein A) resultierenden Mindereinnahmen im SPNV seitens des Freistaats in seiner Rolle als hierfür zuständiger Aufgabenträger zu 100%; das heißt, der Eigenanteil hierfür (1,7 Mio. Euro) muss vom Freistaat mit übernommen werden. Für alle übrigen Maßnahmen scheint uns derzeit ein Finanzierungsschlüssel von 50% durch den Freistaat Bayern und 50% durch die im Grundvertragsausschuss vertretenen Landkreise und kreisfreien Städte konsensfähig. Die Co-Finanzierung des Baustein C (Tarifzonenänderung Landkreis Fürth) wird vollständig durch den Landkreis Fürth getragen.

Mit Verweis auf die in der Anlage dargestellten Jahressummen 2020 bis 2024 zeigt sich, dass auch bei diesem Finanzierungsschlüssel gewährleistet ist, dass der Freistaat in der gesamten fünfjährigen Laufzeit in keinem Jahr den vollen von Herrn Ministerpräsident Dr. Söder genannten Förderbetrag in Höhe von 12,8 Mio. Euro jährlich zu leisten hätte.
Für die Umsetzung der bereits im Jahr 2020 im Innovativen Maßnahmenpaket enthaltenen Bausteine bedarf es, vor allem wegen der benötigten Zeit für notwendige Umstellungsarbeiten, einer Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der VGN GmbH am 26.09.2019 sowie im Grundvertrags-Ausschuss am 10.10.2019.

Vor dem Hintergrund dieses sehr engen Zeitplans bitten wir Sie, uns noch rechtzeitig vor unserer Gesellschafterversammlung im September mitzuteilen, ob Sie unser Maßnahmenpaket als förderwürdig erachten und ob wir für die Umsetzung der Maßnahmen mit Ihrer Unterstützung in der aufgezeigten Größenordnung verbindlich planen dürfen, um den ÖPNV als wichtigen Teil des Umwelt- und Mobilitätsverbundes zeitgemäß und entsprechend der mittlerweile hohen Erwartungshaltung vieler Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln zu können.

Ganz in diesem Sinne hoffen wir auf die Bereitschaft aller Verantwortlichen, den öffentlichen Verkehr in Bayern mit Ideen und Visionen, insbesondere aber auch mit den zur Umsetzung zwingend notwendigen Finanzmitteln weiterzuentwickeln, zu modernisieren und als einen gewichtigen Teil des Umwelt- und Mobilitätsverbundes weiter zu stärken.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH

Jürgen Haasler

Andreas Mäder

Anlagen:

- *Das VGN-Innovationspaket und seine Bausteine*
- *Finanzierungsplan*

Das VGN-Innovationspaket

Kundenentlastung | Vereinfachung | Attraktivierung

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

1. Die Zielstellung

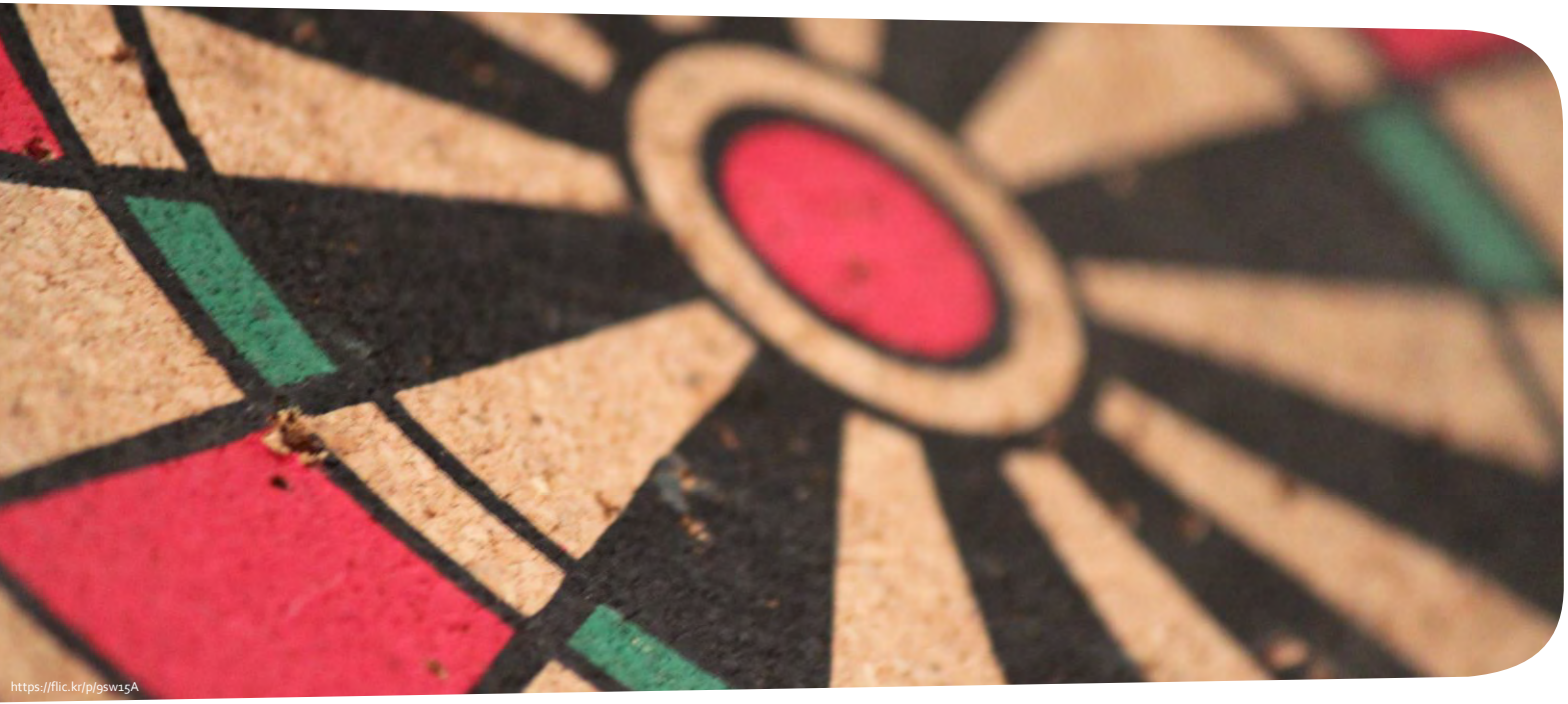

Mehrwertgenerierung in allen Bereichen

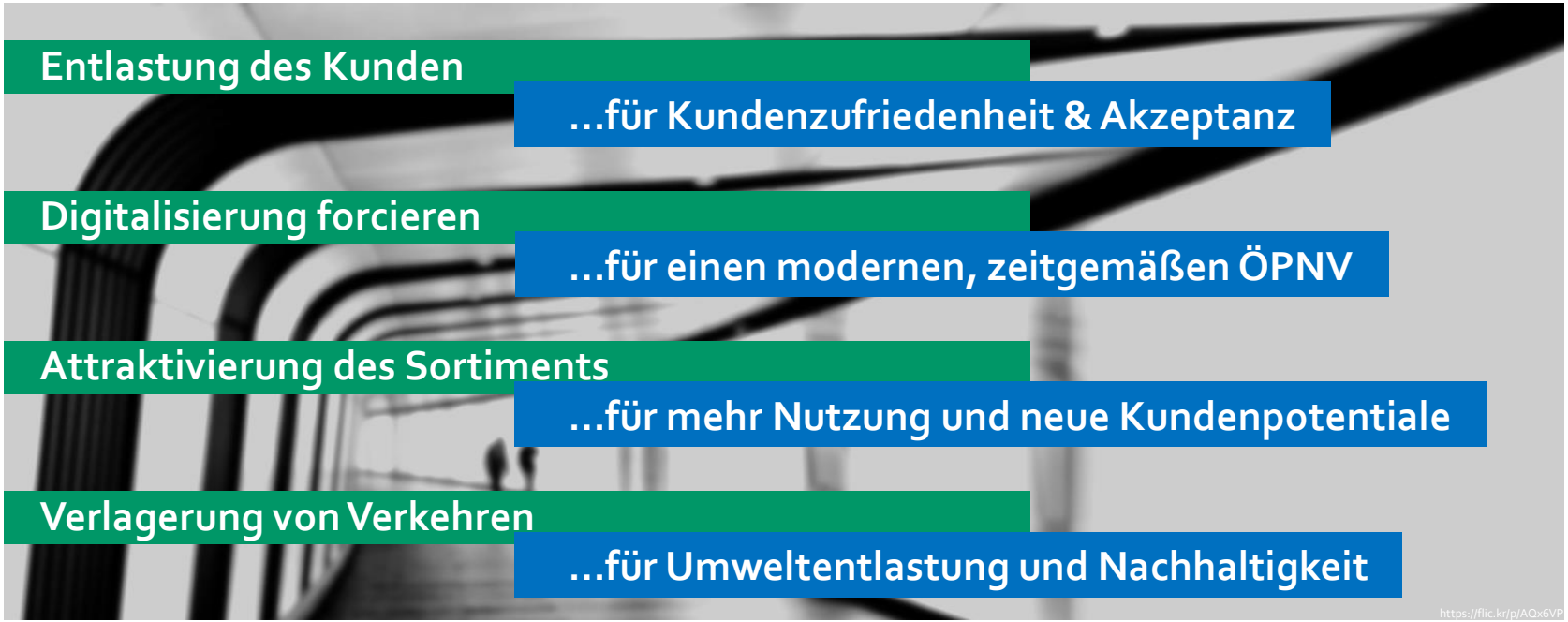

2. Das VGN-Innovationspaket und seine Bausteine

Das VGN-Innovationspaket (Bausteine 2019-2021)

2019

Tarifzonenänderung Lkr. Fürth
- erfolgt zum 01.01.2019
- Neustrukturierung und Vergünstigung des Tarifs

Anfang 2020

Solo31 & **Selbstzahler Schüler**
- Integration als HandyTickets (VGN Onlineshop / DB Navigator)

Gutscheinmodul (Stufe 1)
- Eingabe einer Gutscheinnummer im Warenkorb
- Drittmittelfinanzierung im ÖPNV erleichtern

ALISE
- Aktionsmanagement zum eTicket (Chipkarte)
- eigenständige Aboverwaltung durch den Kunden

Anschlussfahrschein-Rechner
- Auskunft / Ticketing auf Basis der vorhandenen Zeitkarte
- in Ausbaustufe automatisierte Produkterfassung (NFC)

Obligatorische Vorbereitungen zur Umsetzung
- Tarifstabilität 2020
- Folgestudien E-Tarif zur Umsetzung & Akzeptanz

Ende 2020

Gutscheinmodul (Stufe 2)
- Ausbaustufe: Möglichkeit der preisstufen- und/oder sortimentsspezifischen Gutscheingenerierung

Rabattierter digitaler Anschlussfahrschein
- insgesamt 25% Rabatt für Abokunden

VGN-Bestprice
- verbundweite Lösung – Tages- & Wochenend-Bestprice
- eventuell langfristige Umsetzung als Monats-Bestprice denkbar

Einführung 9-Uhr-Abo verbundweit
- Verfügbarkeit für alle Preisstufen im Verbund

Digitale Einzelfahrkarte mit Rabatt
- für allen Preisstufen (als HandyTicket und Ticket zum Ausdrucken)
- Erhöhung des aktuellen Rabatts der Preisstufen 2 bis 10 auf ca. 7%

Das VGN-Innovationspaket (Bausteine 2022-2023)

2022

Automatische Fahrpreisfindung
- Check-In / Check-Out über Smartphone-App (Basis aktueller Tarif)
- Mögliche technische Grundlage für neue E-Tarif-Modelle

2022

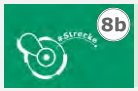

Streckenabhängiger Tarif (Bartarif)
- Neumodellierung von Tarifbausteinen

Ende 2022

Multimodale VGN-Mobilitätsplattform
- Integration von zusätzlichen Mobilitätsangeboten über den ÖPNV hinaus

2023

Digitalisierung Schülerverkehr
- Kostenträger und Selbstzahler über ein VGN-Kundenportal

Digitalisierung Abos auf mobile Endgeräte
- unternehmensübergreifendes VGN-Kundenportal für alle Tickets

Mobile Integration Solo31 & Selbstzahler Schüler

Beschreibung

- Die **Solo31** und die **Schülerwertmarken für Selbstzahler** können über den VGN Onlineshop und evtl. den DB Navigator **als HandyTickets** bezogen werden.
- Diese Tickets werden auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) digital hinterlegt.
- Bei den digitalen Schülerwertmarken für Selbstzahler, bleibt der Verbundpass zunächst in der bekannten Papierausführung erhalten (Digitalisierung mit der Realisierung von Baustein 10).

Kundenvorteile

- Zugangshürden sinken.
- Gerade im Bereich der Schüler ist das HandyTicket für die Kundenzufriedenheit dringend nötig, da zeitgemäß.
- Die Integration weiterer Zeitkarten in den Onlinevertrieb sind ein wichtiger Schritt im Bereich der Digitalisierung.

1a 1b

Mobile Integration Solo31 & Selbstzahler Schüler

	2020 Beginn	2021	2022	2023	2024
Investition					
Anpassungen Bedienoberfläche & Einnahmeanmeldung	20	-	-	-	-
Barcode „mobile+" und Kose	500	-	-	-	-
Betrieb					
Betrieb *(inkl. 30% Steigerung)* *(bei 24 Mio. € Umsatz **Schüler Selbstzahler**)*	120	160	210	270	600*
Betrieb *(inkl. 30% Steigerung)* *(bei 11,5 Mio. € Umsatz **Solo31**)*	60	80	100	130	170
Barcode „mobile+" **Schüler**	70	90	120	160	370*
Barcode „mobile+" **Solo31**	30	40	50	70	90
Gesamt	800	370	480	630	1.230

in Tsd. €

*Nachfragesteigerung durch Plattform

1a 1b

Gutscheinmodul (Stufe 1 & 2)

Beschreibung

- Marketingtool zur Kundenbindung und Neukundengewinnung.
- Modul ermöglicht beim Bezahlvorgang die Eingabe einer Gutscheinnummer, die den Warenkorbwert um den Gutscheinwert reduziert.
- Der Gutscheinwert kann **durch Dritte finanziert** werden, z. B. bietet sich Firmen damit (anlassbezogen) die einfache Möglichkeit Anreize zur ÖPNV-Nutzung zu schaffen.
- **Stufe 1** ermöglicht zunächst nur Gutscheine **für gesamtes Sortiment** und alle Preisstufen.
- **Stufe 2** ermöglicht das Generieren **spezifischer Gutscheine** (beispielsweise nur auf bestimmte Preisstufen oder einzelne Sortimente anwendbar).

Kundenvorteile

- Vergünstigung von Fahrpreisen als Kundenanreiz zur Nutzung des ÖPNV.
- weiterer Schritt zur Digitalisierung.

2a 2b

Gutscheinmodul (Stufe 1 & 2)

	2020 Beginn	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung	120	-	-	-	-
Betrieb					
Laufende Kosten mit System-umgebung & Wartung	30	30	30	30	30
Sonstige					
Anreizsetzung für Kunden	300	300	300	300	300
Gesamt	450	330	330	330	330

in Tsd. €

2a 2b

ALISE

Beschreibung

- Umsetzung des **Aktionsmanagements zum eTicket** – ALISE (Chipkarte).
- ALISE bietet technisch gesehen den Vorteil, z. B. Tarifänderungen über alle Terminals verteilen zu können.
- Datenänderungen erfolgen beim nächsten Kontakt eines Nutzermediums mit einem Terminal automatisch.
- Zeitgemäßer Service, der nur gemeinschaftlich gelöst werden kann.

Kundenvorteile

- Weitere **Flexibilisierung des Ticketings** und damit einhergehender **Hemmschwellenabbau** beim Kunden.
- Änderungen (z. B. Adressdaten, Geltungsbereich, Tarifstufe) bei Abos bzw. der Zeitkarte einfach online von Zuhause aus (ohne zusätzlichen Weg ins Kundenbüro).

Baustein-Steckbrief

ALISE

	2020 Beginn	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung	300	-	-	-	-
Betrieb					
Laufende Kosten	40	40	40	40	40
Gesamt	340	40	40	40	40

in Tsd. €

3

Anschlussfahrschein-Rechner

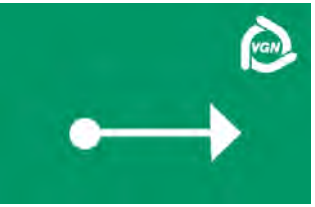

Beschreibung

- Tool zum **automatischen Berechnen** der notwendigen Preisstufe eines Anschlussfahrscheins.
- Implementierung in Verbindungsauskunft (Web & App) sowie Onlineshop.
- In **Stufe 1** ist **die manuelle Eingabe** des Gültigkeitsbereichs der Zeitkarte (Tarifstufe/-zonen) durch den Kunden nötig (das erneute Zurückgreifen durch Cookie-Setzung ist jedoch möglich).
- In **Stufe 2** soll diese Erfassung dann **automatisiert** erfolgen. Nach (einmaligem) Einloggen des Kunden oder automatischem Einlesen der Daten von der Abo-Chipkarte auf dem Smartphone (NFC-Technologie) stehen die Daten ohne weitere Eingabe für die Berechnung zur Verfügung.

Kundenvorteile

- Automatische Berücksichtigung der vom Kunden bereits erworbenen Zeitkarte (z. B. Abo) in der Fahrplanauskunft sowie im Kaufprozess.
- Keine Tarifkenntnisse für den Erwerb von Anschlussfahrscheinen mehr notwendig.
- Zusätzliche Attraktivierung wird durch den Rabatt in Baustein 4b geschaffen.

4a

Anschlussfahrschein-Rechner

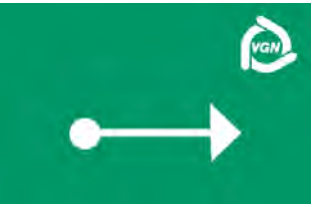

	2020 Beginn	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung	300	-	-	-	-
Betrieb					
Laufende Kosten	40	40	40	40	40
Gesamt	340	40	40	40	40

in Tsd. €

4a

Rabattierter digitaler Anschlussfahrschein*

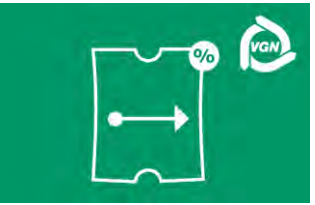

Beschreibung

- Alle Zeitkarteninhaber können die Gültigkeit ihrer Fahrtberechtigung durch den Erwerb eines Anschlussfahrscheins fahrtenbezogen erweitern.
- Es soll dabei ein exklusiver **Rabatt in Höhe von rd. 25%** für digitale Anschlusstickets gelten (dieser ergibt sich wiederum durch den Rabatt auf den digitalen Einzelfahrschein (Baustein 7) sowie einem zusätzlichen Rabatt für die Nutzung des Anschlussfahrscheins von knapp 20%).

Kundenvorteile

- Grundsätzliche **Attraktivitätssteigerung** für das Produkt Abo oder Zeitkarte.
- Potentieller Anreiz für bestehende Abokunden PKW-Fahrten mit dem ÖPNV zu substituieren.
- In Verbindung mit dem Anschlussfahrschein-Rechner (Baustein 4a) wird die ÖPNV Nutzung im VGN Gesamtraum für die Stammkunden deutlich einfacher und günstiger.
- **Angebot für die wechselnde Mobilitätsbedürfnisse** der Zeitkartenkunden.

4b

* aufbauend auf Baustein 4a (Anschlussfahrschein-Rechner)

Rabattierter digitaler Anschlussfahrschein*

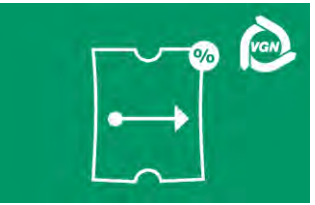

	2020 Ende	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung	50	-	-	-	-
Sonstige					
Mindereinahmen bei rd. 20%**	100	400	400	400	400
Gesamt	140	400	400	400	400

in Tsd. €

4b

* aufbauend auf Baustein 4a (Anschlussfahrschein-Rechner)

** bei einer Annahme von 2% Anteil an Anschlussfahrscheinen

Baustein-Steckbrief

VGN-Bestprice

Beschreibung

- Das „VGN-Bestpreis-Versprechen" mit **Tages-** bzw. **Wochenendbezug** (Eine perspektivische Umsetzung mit einem MonatsCap ist grundsätzlich denkbar).
- Das Angebot gilt **verbundweit bei Kauf über die Smartphone-App**. D. h. der Kunde bezahlt im definierten Zeitrahmen für alle Fahrten im Verbundgebiet den für ihn „besten Preis".
- In die Preisberechnung werden alle über den VGN-Onlineshop erworbenen Einzeltickets und TagesTickets einbezogen (Höchstbetrag für die Bestpriceberechnung ist dann der jeweils relevante TagesTicket-Vergleichspreis der höchsten Preisstufe).
- Umsetzung als **verbundweiter Pilot**.

Kundenvorteile

- Preissicherheit sowie Vergünstigung der ÖPNV Nutzung.
- Hemmschwellen & Unsicherheiten (*„welches Ticket kaufe ich?"*) werden abgebaut.
- Gutachten aus anderen Regionen belegen Neuverkehr.

5

VGN-Bestprice

	2020 Ende	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung	500	-	-	-	-
Betrieb					
Laufende Kosten mit System-umgebung & Wartung	50	100	100	100	100
Sonstige					
Mindereinnahmen (Tag, WE)	550	2.200	2.200	2.200	2.200
Gesamt	1.100	2.300	2.300	2.300	2.300

in Tsd. €

Einführung 9-Uhr-Abo verbundweit

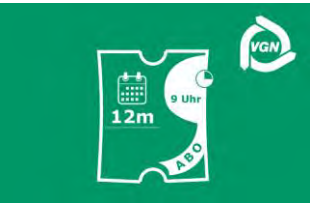

Beschreibung

- Bislang wird das 9-Uhr-JahresAbo nur für die Preisstufen A und B erfolgreich angeboten.
- Der Baustein sieht vor das Angebot auszuweiten, sodass das 9-Uhr-JahresAbo (analog zum JahresAbo) für alle Preisstufen im Verbund verfügbar ist.
- Adressiert einen Wunsch mehrerer Landkreise und Städte und dient der Harmonisierung des VGN-Sortiments.

Kundenvorteile

- Alle Kunden im Verbund profitieren vom 9-Uhr JahresAbo und nicht nur exklusiv Nutzer der Preisstufen A und B.

6

Einführung 9-Uhr-Abo verbundweit

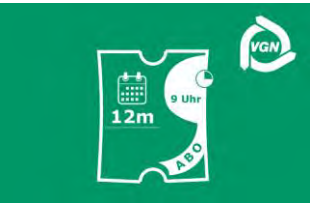

in Tsd. €

	2020	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung	50	-	-	-	-
Sonstige					
Mindereinnahmen	600	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	650	1.200	1.200	1.200	1.200

Digitale Einzelfahrkarte mit Rabatt

Beschreibung

- Für die Gelegenheitskunden soll eine preisreduzierte elektronische Einzelfahrkarte (**HandyTicket** und **Selbstdruck**) für alle Preisstufen eingeführt werden.
- Die Rabatthöhe der neuen elektronischen Einzelfahrkarte soll sich in den Preisstufen A-F an dem Rabatt der Mehrfahrtenkarte orientieren. Da in der Region (PS 2-10) bei der Streifenkarte kaum ein Rabatt gewährt wird, erfolgt in diesem Segment für die neue Digitale Einzelfahrkarte eine Erhöhung des Rabatts auf rd. 7%.
- Perspektivisches Ziel ist die **vollständige Abschaffung der Entwerter** im VGN (durch die preislichen und auch abwicklungstechnischen Vorteile des neuen Produkts soll bis dahin eine Verlagerung stattgefunden haben).

Kundenvorteile

- Spürbarer Rabatt für Gelegenheitskunden im Bartarif bei der Nutzung digitaler Vertriebswege.

7

Digitale Einzelfahrkarte mit Rabatt

Sonstige	2020 Ende	2021	2022	2023	2024
Mindereinnahmen	250	1.000	1.500	2.000	2.500
Gesamt	**250**	**1.000**	**1.500**	**2.000**	**2.500**

in Tsd. €

Automatische Fahrpreisfindung

Beschreibung

- Basis der Fahrpreisberechnung bleibt zunächst das **aktuelle Tarifzonenmodell** & Sortiment.
- Neu hingegen ist die Bezugsmöglichkeit einer **Fahrtberechtigung**. Dies führt dazu, dass der Kunden **kein Ticket mehr im Voraus** erwirbt.
- Vielmehr tätigt der Kunde beim Einsteigen einen **Check-In** (in separater App oder Modul in bestehende App integriert). Beim Aussteigen bestätigt der Kunde das Ende der Fahrt durch einen **Check-Out**. Die Start- und Endhaltestelle wird per GPS ermittelt (das Eintippen von Haltestellennamen entfällt und vereinfacht die Handhabung).
- **Nach beendeter Fahrt** übergibt das System Start- und Zielhaltestelle in die Hintergrundsysteme und stellt dem Kunden das entsprechende Einzelticket in Rechnung.
- Solch ein System ermöglicht es **verschiedenste E-Tarif Modelle** umzusetzen.

Kundenvorteile

- Angebot v. a. für Seltennutzer & Ortsunkundige bzw. Nutzer mit geringen Systemkenntnissen.
- Der Kunde muss vor Fahrtantritt den für seine Fahrt notwendigen Tarif (Preisstufe) nicht kennen und erhält letztlich automatisch das für seine Fahrt richtige Ticket.

8a

Automatische Fahrpreisfindung

in Tsd. €

	2020	2021	2022	2023	2024
Investition					
Software (u.a. Integration in VGN-App)			800	-	-
Hardware (für Erfassung U-Bahn)			400	-	-
Betrieb					
Laufende Kosten mit System-umgebung & Wartung			100	300	300
Gesamt			1.300	300	300

8a

Streckenabhängiger Tarif (Bartarif)*

Beschreibung

- Streckenabhängiger Bartarif (z. B. nach Tarifkilometer).
- Kann als Erweiterung von Baustein 8a (Automatische Fahrpreisfindung) als spätere Baustufe evtl. zunächst im Rahmen eines Piloten eingeführt werden.
- Zum Beispiel eine Möglichkeit die Kurzstrecke zu ersetzen, sodass Einzelfahrten je nach Reiseweite z. B. zwischen 1,20€ und 2,75€ kosten.
- Evtl. auch Grundpreis + Kilometerpreis.
- Grundsätzlich auch in anderen Preisstufen möglich.

Kundenvorteile

- Noch größere Leistungsgerechtigkeit.
- U. a. auch einheitliche Kurzstreckenregelung ohne Abhängigkeit vom Verkehrsmittel und Sonderregelungen.

8b

* Nutzung der Systeme von Baustein 8a

Streckenabhängiger Tarif (Bartarif)*

in Tsd. €

	2020	2021	2022	2023	2024
Investition					
Weiterentwicklung PKM			50	-	-
Betrieb					
Umsetzungsstudie / Lastenhefte und Ausschreibungen			30	100	100
Gesamt			80	100	100

Die Kosten hängen auch von dem genauen Tarifmodell ab. Hier wurde eine einnahmeneutrale Eintarifierung zugrunde gelegt.

8b

* Nutzung der Systeme von Baustein 8a

Multimodale VGN-Mobilitätsplattform

Beschreibung

- Implementierung einer Mobilitätsplattform, auf der dem Kunden Mobilitätsangebote über den ÖPNV hinaus angeboten werden.
- Integration **multi-** bzw. **intermodaler** Reiseketten möglich.
- **Mobilität aus einer Hand** entlang der gesamten Servicekette möglich (Informieren/Beauskunften, Buchen/Kaufen, Zugang/Fahren, Abrechnung).
- Kombinierte Ticketangebote möglich.

Kundenvorteile

- Verschiedene Mobilitätsdienste aus einer Hand.
- **Ein Ansprechpartner, eine Rechnung, ein Login** für den ganzen VGN.

9

Multimodale VGN-Mobilitätsplattform

in Tsd. €

	2020	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung			2.000	-	-
Betrieb					
Umsetzungsstudie / Lastenhefte und Ausschreibungen			130	500	500
Gesamt			2.130	500	500

Finanzschätzungen unter der Annahme, dass wesentliche Systemkomponenten und Funktionen aus einem zukünftigen System im VGN und/oder aus einem interoperablen System wie Mobility inside genutzt werden können.

9

Digitalisierung Schülerverkehr

Beschreibung

- Implementierung einer Plattform zur **vollständigen Digitalisierung aller Vertriebsvorgänge im Schülerverkehr**. Der Schulaufwandsträger kann alle weiteren Bearbeitungsschritte ebenfalls in digitaler Form durchführen.
- Die Plattform ermöglicht auch die digitale **Übernahme der Daten zur Einnahmeaufteilung.**
- Teile des Systems (z. B. Tarifermittlung) stehen in Abhängigkeit zur aktuellen Diskussion um das 365-Euro-Ticket für Schüler/Auszubildende.
- **Erstellte VGN-Machbarkeitsstudie** beschreibt das System und die Prozesse im Detail.

Kundenvorteile

- **Zielgruppengerechtes** und **zeitgemäßes** papierloses Ticketing (vom Antrag bis zum Ticket über ein VGN-Kundenportal, inkl. dem Upload der notwendigen Unterlagen).
- Heute entstehende Probleme bei Verlust von Wertmarkenbögen entfallen.

10

Digitalisierung Schülerverkehr

	2020	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung und Customizing	-	-	500	1.000	-
Betrieb					
Laufende Kosten	-	-	-	350	350
Sonstige					
Umsetzungsstudie / Lastenhefte und Ausschreibungen	50	50	-	-	-
Gesamt	50	50	500	1.350	350

in Tsd. €

10

Digitalisierung Abos auf mobile Endgeräte

Beschreibung

- Die Fahrtberechtigung für das Abo kann auf ein **mobiles Endgerät** als HandyTicket **hinterlegt** werden.
- Beim Neuabschluss eines Abos kann der Kunde beispielsweise zwischen einer Chipkarte oder dem Hinterlegen seines „Tickets" im Kundenprofil entscheiden.

Kundenvorteile

- Auf Wunsch kein Mitführen der Chipkarte mehr nötig (bei Kontrolle dient das hinterlegte Abo auf dem Handy als Nachweis).
- Entspricht wachsenden Nutzeranforderungen den analogen Geldbeutel gegen ein **digitales „Wallet"** auf dem Smartphone einzutauschen.
- Verknüpfung von Information und Ticket auf einem modernen digitalen Medium.

11

Digitalisierung Abos auf mobile Endgeräte

in Tsd. €

	2020	2021	2022	2023	2024
Investition					
Einrichtung				500	-
Betrieb					
Umsetzungsstudie / Lastenhefte und Ausschreibungen				200	200
Gesamt				700	200

Tarifstabilität

Tarifstabilität 2020

- Ziel: Aussetzen der Tariferhöhung von 2,78% in 2020.
- **Für die Kundenakzeptanz des Gesamtpakets ist dieser den Kunden auch finanziell entlastende Baustein zwingend nötig.**
- Nullrunde jedoch mit finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre verbunden.
- Kompensation der nicht realisierten Erhöhung von 2,78% über Ausgleichsleistungen notwendig.
- Fehlbetrag aus der „Nullrunde 2020" bleibt bestehen, die Ausgleichsleistungen sind grundsätzlich dauerhaft (dynamisiert um die zukünftigen Tarifanpassungen) nötig.

Tarifstabilität 2020

Sonstige	2020	2021	2022	2023	2024
Mindereinnahmen	9.700	9.900	10.200	10.500	10.800
Gesamt	9.700	9.900	10.200	10.500	10.800

in Tsd. €

Folgestudien zur Einführung eines E-Tarifs

Folgestudien E-Tarif zur Umsetzung & Akzeptanz sowie Effekten bei einer Implementierung

- Überführen der Ergebnisse der VGN-Machbarkeitsstudie in Folgestudie zur Kundenakzeptanz sowie Umsetzungsstudie für Realisierungs-, Fein- und Kommunikationskonzepte.
- Mit den Umsetzungsplanungen eines flexibler anwendbaren E-Tarifs geht vor allem auch das Potential einer möglichen **Nachfragesteuerung** einher.
- Die mögliche Berücksichtigung individueller Mobilitätsprofile resultiert in neuen **Kundenbindungsmethoden** und **Preisdifferenzierungsmöglichkeiten**.
- Von der Implementierung eines E-Tarifs im Verbundgebiet des VGN kann der Kunde vor allem von der **einfacheren Ausgestaltung des Tarifs** profitieren („Entschlackung" gegenüber dem heutigen Tarif möglich).
- Als entsprechender Mehrwert ist dabei vor allem die **intuitivere Anwendbarkeit** zu nennen, die durch den vereinfachten Zugang ins System erreicht wird.
- Chancen für mehr **soziale Ausgewogenheit** und **Leistungsgerechtigkeit** sind außerdem zu erwarten.

B

Folgestudien E-Tarif zur Umsetzung & Akzeptanz

Sonstige	2020	2021	2022	2023	2024
Umsetzungsstudie	260	-	-	-	-
Kundenakzeptanzstudie	-	260	-	-	-
Gesamt	**260**	**260**	**-**	**-**	**-**

in Tsd. €

B

Tarifzonenänderung Lkr. Fürth

Beschreibung

- Zum **01.01.2019** wurden im Landkreis Fürth die, der Tarifbildung zu Grunde gelegten **Tarifzonen neu gestaltet**.
- Mit der Neugestaltung ist durch eine Reduzierung von Tarif (Teil)-Zonen (die Zonenzahl wurde von **20 Teilzonen auf 5 Zonen reduziert**) sowie der konsequenten Zuordnung von Haupt- und Teilorten einer Gemeinde/Stadt in eine gemeinsame Zone, eine grundlegende Vereinfachung des VGN-Tarifs im Landkreis Fürth erreicht. **Für die Mehrzahl der Fahrgäste resultieren darüber hinaus auch Preisermäßigungen.**
- Die im Landkreis Fürth umgesetzte Maßnahme ist vergleichbar mit der zum Jahresende 2019 geplanten und vom Freistaat mitfinanzierten Tarifzonenreform im MVV. Zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme im Landkreis Fürth war noch nicht bekannt, dass solche Maßnahmen auch durch den Freistaat Bayern gefördert werden können.
- Die Finanzierung der aus der Tarifmaßnahme im Landkreis Fürth resultierenden Ergebnisverschlechterung erfolgte bislang alleine durch den Landkreis Fürth. Mit **Schreiben vom Dezember 2018**, also vor der Maßnahmenumsetzung hat sich der Landkreis Fürth bereits zwecks einer Förderung an den Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr gewendet.
- Auch im Rahmen des ÖPNV-Gipfels hat Herr Landrat Matthias Dießl die Förderfähigkeit dieser Maßnahme angesprochen und positive Antworten erhalten.
- Die Tarifzonenneuordnung ist deshalb als Baustein in den Maßnahmenkatalog wirksam ab 01.01.2020 mit aufgenommen.

Tarifzonenänderung Lkr. Fürth

in Tsd. €

Sonstiges	2020	2021	2022	2023	2024
Mindereinnahmen	620*	620 *	620 *	620 *	620 *
Gesamt	620	620	620	620	620

Der 50%ige Finanzierungsanteil des Bausteins C (Tarifzonenänderung Lkr. Fürth) wird ausschließlich vom Lkr. Fürth getragen (dies sind 310 TEUR pro Jahr).

C

* Stand 2019, Brutto, Betrag wird jährlich entsprechend der Verkehrsentwicklung, der Tarifentwicklung und der Vertragslage fortgeschrieben

3. Die Finanzplanung 2020-2024

Kostenübersicht der Innovationsbausteine (in Tsd. €)

#	Innovationsbaustein	2020	2021	2022	2023	2024
1a 1b	Integration Solo31 & Selbstzahler Schüler	800	370	480	630	1.230
2a 2b	Gutscheinmodul (Stufe 1 & 2)	450	330	330	330	330
3	ALISE	340	40	40	40	40
4a	Anschlussfahrschein-Rechner	340	40	40	40	40
4b	Rabattierter digitaler Anschlussfahrschein	140	400	400	400	400
5	VGN-Bestprice	1.100	2.300	2.300	2.300	2.300
6	Einführung 9-Uhr-Abo verbundweit	650	1.200	1.200	1.200	1.200
7	Digitale Einzelfahrkarte mit Rabatt	250	1.000	1.500	2.000	2.500
8a	Automatische Fahrpreisfindung			1.300	300	300
8b	Streckenabhängiger Tarif (Bartarif)			80	100	100
9	Multimodale VGN-Mobilitätsplattform			2.130	500	500
10	Digitalisierung Schülerverkehr	50	50	500	1.350	350
11	Digitalisierung Abos				700	200
A	Tarifstabilität 2020	9.700	9.900	10.200	10.500	10.800
B	Folgestudien E-Tarif	260	260			
C	Tarifzonenänderung Lkr. Fürth	620	620	620	620	620
zzgl.	Projektsteuerung & -koordinierung	200	200	200	200	200
Gesamt		**15.000**	**17.000**	**21.500**	**21.500**	**21.500**

Finanzierung

Finanzierungsplan

Finanzierungsplan für das VGN-Innovationspaket - 2020 bis 2024

Eigenanteil der GA-Partner (kreisfreie Städte und Landkreise im VGN)	2020		2021		2022		2023		2024	
	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
GA-Partner (kreisfreie Städte und Landkreise im VGN)	2.650.000 €	3.133.100 €	3.550.000 €	3.197.700 €	5.450.000 €	3.294.600 €	5.500.000 €	3.391.500 €	5.350.000 €	3.488.400 €
	5.783.100 €		6.747.700 €		8.744.600 €		8.891.500 €		8.838.400 €	

Anteil Freistaat Bayern	2020		2021		2022		2023		2024	
	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020
Freistaat Bayern (50% Anteil)	2.650.000 €	4.850.000 €	3.550.000 €	4.950.000 €	5.450.000 €	5.100.000 €	5.500.000 €	5.250.000 €	5.350.000 €	5.400.000 €
Freistaat Bayern als Aufgabenträger SPNV (100% aus dem SPNV Anteil im Baustein A Tarifstabilität 2020)		1.716.900 €		1.752.300 €		1.805.400 €		1.858.500 €		1.911.600 €
Freistaat Bayern	9.216.900 €		10.252.300 €		12.555.400 €		12.608.500 €		12.661.600 €	
Gesamtfinanzierung VGN-Innovationspaket	15.000.000 €		17.000.000 €		21.500.000 €		21.500.000 €		21.500.000 €	

siehe gesonderte Anlage

Finanzierungsplan

Finanzierung für das VGN-Innovationspaket – 2020 bis 2024

Eigenanteil der GA-Partner (kreisfreie Städte und Landkreise im VGN)	2020		2021		2022		2023		2024	
	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
GA-Partner (kreisfreie Städte und Landkreise im VGN)	2.650.000 €	3.133.100 €	3.550.000 €	3.197.700 €	5.650.000 €	3.294.600 €	5.500.000 €	3.391.500 €	5.350.000 €	3.488.400 €
	5.783.100 €		6.747.700 €		8.944.600 €		8.891.500 €		8.838.400 €	

Anteil Freistaat Bayern	2020		2021		2022		2023		2024	
	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020	Finanzierungsanteil ohne Baustein A	Finanzierungsanteil Baustein A - Tarifstabilität 2020
Freistaat Bayern (50% Anteil)	2.650.000 €	4.850.000 €	3.550.000 €	4.950.000 €	5.650.000 €	5.100.000 €	5.500.000 €	5.250.000 €	5.350.000 €	5.400.000 €
Freistaat Bayern als Aufgabenträger SPNV (100% aus dem SPNV Anteil im Baustein A Tarifstabilität 2020)		1.716.900 €		1.752.300 €		1.805.400 €		1.858.500 €		1.911.600 €
Freistaat Bayern	9.216.900 €		10.252.300 €		12.555.400 €		12.608.500 €		12.661.600 €	

Gesamtfinanzierung VGN-Innovationspaket	15.000.000 €	17.000.000 €	21.500.000 €	21.500.000 €	21.500.000 €

Unterlage zu TOP 2.4

der 106. Gesellschafterversammlung

am 26. September 2019

TARIFFORTSCHREIBUNG 2020 / VGN-INNOVATIONSPAKET

- Protokollnotiz über die Sitzung des Steuerungskreises am 11.09.2019

Innovationspaket des VGN: Protokollnotiz über die Sitzung des Steuerungskreises am 11.09.2019

1. Teilnehmer

- Herr Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer, Regierung von Mittelfranken
- Frau Susanne Leuner, Regierung von Mittelfranken
- Herr Oskar Geidner, Regierung von Mittelfranken
- Herr Landrat Matthias Dießl, Landratsamt Fürth
- Herr Franz Bezold, Landratsamt Nürnberger Land
- Herr Bernd Krämer, Landratsamt Roth
- Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Stadt Nürnberg
- Herr Bürgermeister Christian Vogel, Stadt Nürnberg
- Herr Hannes Hinnecke, Stadt Nürnberg
- Herr Tim Dahlmann-Resing, VAG Nürnberg
- Herr Torsten Heider, DB Regio AG München
- Herr Andreas Mäder, VGN GmbH
- Herr Klaus Dechamps, VGN GmbH

2. Besprechungsergebnisse

Aussetzung der Tariferhöhung 2020 – Übernahme der Mindereinnahmen im SPNV durch den Freistaat Bayern

Herr OB Dr. Maly berichtet, dass Herr MP Dr. Markus Söder in einem persönlichen bilateralen Gespräch am 09.09.2019 geäußert hat, dass der Freistaat Bayern bereit sei, wie von den GA-Partnern gewünscht, den SPNV-Anteil des Bausteins A (Tariffortbildung 2020) zu 100 % zu übernehmen. Das heißt, dass der Freistaat Bayern die 3,4 Mio. EUR, die auf den SPNV entfallen, vorweg ausgleicht und der Rest (6,3 Mio. EUR Verlustausgleich für den allgemeinen ÖPNV und 5,3 Mio. EUR für Innovationen im Jahr 2020) je zur Hälfte zwischen dem Freistaat und den VGN-Aufgabenträgern aufgeteilt wird. Herr OB Dr. Maly wurde von den Sitzungsteilnehmern gebeten, diese Aussage in einem Brief an Herrn MP Söder zu fixieren und um eine entsprechende schriftliche Bestätigung zu bitten.

Allgemeine Vorschrift

Die Sitzungsteilnehmer gehen davon aus, dass das Verbundvertragswerk, eventuell mit kleinen Anpassungen, als allgemeine Vorschrift im Sinne des Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1370/2007 ausreicht.

Anhangsrechnung nach der Verordnung (EG) 1370/2007

Eine Anhangsrechnung muss erfolgen.
Die Tarifmaßnahme soll innerhalb der Laufzeit nicht indexiert werden. Der Verzicht auf die Indexierung hebt sich aus Sicht der Anwesenden mit dem erwarteten Mehrverkehr auf.

Ausgleichszahlungen

Die Sitzungsteilnehmer schlagen vor, dass sich die Aufgabenträger bereit erklären, die Mindereinnahmen aus der unterlassenen Tariferhöhung 2020 (Baustein A) nicht indexiert auf die Dauer von 5 Jahren mit dem auf sie entfallenden Anteil auszugleichen. Der Verlustausgleich erfolgt 2020 und 2021 in voller Höhe. 2021 erfolgt eine Evaluierung. Es wird angestrebt, die Ausgleichsleistungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu reduzieren.

Finanzierungstabelle zum VGN-Innovationspaket

Die VGN GmbH erstellt für die Gremiensitzungen (GV und GA) eine neue Berechnung, bei der die Nichtindexierung der Tariferhöhung 2020 (Baustein A) berücksichtigt ist.

Beschlussvorschlag für die VGN-Gremien

Die Gesellschafterversammlung der VGN GmbH (bzw. der Grundvertrags-Ausschuss im VGN) stimmt dem innovativen Maßnahmenpaket, wie es mit Schreiben vom 21.06.2019 beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragt wurde, zu. Die Zustimmung steht dabei unter folgenden Vorbehalten:

(1) Der Freistaat Bayern übernimmt die von der VGN GmbH für die Verkehre im SPNV ermittelten Einnahmenverluste aus der Aussetzung der Tariferhöhung 2020 in voller Höhe.

(2) Die Aufgabenträger erklären sich bereit Einnahmenverluste aus der Aussetzung der Tariferhöhung 2020 den betroffenen Verkehrsunternehmen auf die Dauer von 5 Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt in den Jahren 2020 und 2021 in voller Höhe. Im Jahr 2021

erfolgt eine Evaluierung. Es wird angestrebt, die Ausgleichsleistungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu reduzieren. Die Ausgleichsbeträge werden über die gesamte Laufzeit nicht indexiert.

(3) Die Partner werden sich rechtzeitig vor Ablauf der 5 Jahre, spätestens jedoch im ersten Quartal 2024, bezüglich des weiteren Vorgehens abstimmen.

Nürnberg, den 11. September 2019

Für die Niederschrift
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Andreas Mäder i. V. Klaus Dechamps

Unterlage zu TOP 2.4

der 106. Gesellschafterversammlung

am 26. September 2019

TARIFFORTSCHREIBUNG 2020 / VGN-INNOVATIONSPAKET

- Schreiben des Bayerischen Landkreistags, Bezirksverband Mittelfranken, vom 24.07.2019

BAYERISCHER LANDKREISTAG

Bayerischer Landkreistag, Bezirksverband Mittelfranken, 90513 Zirndorf

VGN GmbH
Herrn Jürgen Haasler
Herrn Andreas Mäder
Rothenburger Straße 9
90443 Nürnberg

Zirndorf, 24.07.2019

Sehr geehrter Herr Haasler, sehr geehrter Herr Mäder,

vielen Dank für die Zusendung der Informationen zum VGN-Innovationspaket zur Vorlage an den Freistaat Bayern am 16.07.2019.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die kurzfristige Ausarbeitung und Präsentation des Innovationspaketes bedanken.

Der Bezirksverband Mittelfranken des Bayer. Landkreistages hat sich intensiv und detailliert mit den vorgestellten Maßnahmen beschäftigt. Die im Paket beschriebenen Bausteine 1a – 11, B und C begrüßen wir sehr und unterstützen die gemeinsame Umsetzung.

Die Zustimmung zum Baustein A „Aussetzung der Tariferhöhung“ ist für die mittelfränkischen Landkreise mit folgenden Grundvoraussetzungen verbunden:

Zum einen muss die Aussetzung der Tariferhöhung für den SPNV durch den Freistaat Bayern getragen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass es nicht vermittelbar ist, dass der Freistaat auf der einen Seite ein Maßnahmenpaket fördert an dem sich die Aufgabenträger beteiligen, jedoch parallel dazu hohe Ausgleichsleistungen für den SPNV des Freistaats geleistet werden müssen.

Des Weiteren sind die Aufgabenträger bereit entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.04.2019 sich an einen Ausgleich der Einnahmeverluste auf Grund der Aussetzung der Tariferhöhung zu beteiligen. Wir betrachten es als zwingend erforderlich, dass die Aufgabenträger keine aktiven Vorauszahlungen im Hinblick auf die Aussetzung der Tariferhöhung leisten müssen, sondern im Rahmen der jeweiligen Bruttoverträge das eventuell steigende Defizit gegenüber den Verkehrsunternehmen ausgleichen. Somit würde jeder Aufgabenträger die Nichterhöhung selbst tragen. Unabhängig davon muss sichergestellt und geklärt sein, dass und wie für die Verkehrsunternehmen die eigenwirtschaftlichen Verkehre betreiben die Möglichkeit besteht, ihre Ausfälle geltend zu machen. Die Landkreise sind bereit für die Aussetzung der Tariferhöhung eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 50 % übernehmen (vergleichbar mit Semesterticket). Jede Mehreinnahme minimiert dieses Risiko. Der Freistaat übernimmt eine Ausfallbürgschaft für eventuelle Mindereinnahmen in beiden Fällen in Höhe von 50 %.

Damit eine Förderung der verbleibenden 50 % durch den Freistaat Bayern möglich ist bzw. erfolgen kann, muss die Ausfallbürgschaft als Maßnahme in das Innovationspaket inkludiert

werden. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2021 die Tariferhöhung wieder im Rahmen der Atzelsberger Beschlüsse stattfinden wird.

Des Weiteren schließen die Landkreise Zahlungen die über den Zeitraum von 5 Jahren hinausgehen, aus. Aus unserer Sicht kann von Fahrgaststeigerungen bzw. Fahrgeldeinnahmesteigerungen ausgegangen werden (u.a. durch Bevölkerungszuwächse, Umsteiger und Ausbau der ÖPNV-Angebote), die das Defizit der nicht erfolgten Preiserhöhung mittelfristig kompensieren werden.

Die Abschlusspräsentation „E-Tarif“ hat deutlich gemacht welche große Aufgaben zeitnah auf den VGN und die Aufgabenträger zukommen werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um eine stärkere Berücksichtigung des E-Tarifes im Maßnahmenpaket ab dem Jahr 2021. Es bietet sich hier die Möglichkeit die Last der Investitionskosten durch die Unterstützung des Freistaates zu reduzieren. Wichtig wäre aus unserer Sicht die Umsetzung der vorgestellten Variante 3 „Be-in / Be-out“.

Wir möchten abschließend betonen, dass auch den mittelfränkischen Landräten sehr viel an der Umsetzung des Innovationspaketes liegt, jedoch betrachten wir es als unsere Pflicht, dass eine Zustimmung nur erfolgen kann wenn die Zahlungen ausgeglichen und kalkulierbar sind.

Gemeinsam sollten wir die Chancen die durch die Zusage des Freistaates Bayern besteht, für einen zukunftsorientieren ÖPNV im VGN, nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Matthias Dießl
Vorsitzender Bezirksverband Mittelfranken
Landkreis Fürth

Landrat Gerhard Wägemann
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Landrat Armin Kroder
Landkreis Nürnberger Land

Landrat Alexander Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Landrat Dr.Jürgen Ludwig
Landkreis Ansbach

Landrat Herbert Eckstein
Landkreis Roth

Landrat Helmut Weiß
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Telefon: 0911/9773-1006
0911/9773-1005
Telefax: 0911/9773-1013
t-eichner@lra-fue.bayern.de
l-breidenstein@lra-fue.bayern.de
Geschäftsstelle: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf

Unterlage zu TOP 2.4

der 106. Gesellschafterversammlung

am 26. September 2019

TARIFFORTSCHREIBUNG 2020 / VGN-INNOVATIONSPAKET

- Schreiben des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vom 08.08.2019 an den Vorsitzenden des Grundvertrags-Ausschusses, Herrn Regierungspräsident Dr. Bauer

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH

Gesellschafterversammlung

VGN GmbH • Rothenburger Straße 9 • 90443 Nürnberg

Rothenburger Straße 9
90443 NÜRNBERG
☎ 0911 27075-0
Fax 0911 27075-50
Internet www.vgn.de
E-Mail info@vgn.de

Haltestelle: Plärrer
U 1 • 2 • 3
Tram 4 • 6
Bus 34 • 36

Grundvertrags-Ausschuss des VGN
c/o Regierung von Mittelfranken
Herrn Regierungspräsidenten und Vorsitzenden
Dr. Thomas Bauer
Postfach 6 06
91511 Ansbach

08.08.2019

93. Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses im VGN am 25.07.2019
hier: TOP 3.3.3 Tariffortschreibung 2020/VGN-Innovationspaket

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

unter TOP 3.3.3 haben sich die im VGN-Grundvertrags-Ausschuss vertretenen Landkreise und kreisfreien Städte sehr intensiv zu den derzeit im Raum stehenden denkbaren Szenarien zur Fortentwicklung des VGN-Gemeinschaftstarifs im Jahr 2020 ausgetauscht sowie deren Sichtweise zu dem zur Abstimmung stehenden VGN-Innovationspaket dargelegt. Das dabei zum Ausdruck gebrachte allgemeine Lob für die in der Kürze der Zeit in enger Zusammenarbeit zwischen Verbundgesellschaft und Verkehrsunternehmen gelungene Erarbeitung des innovativen Maßnahmenpakets hat uns sehr gefreut und stellt für uns ein Indiz der gegebenen Handlungsfähigkeit des VGN in der bestehenden Form dar.

Als Ergebnis wurde das in der 105.Gesellschafterversammlung am 11.07.2019 unter der Bedingung der Sicherstellung der Finanzierung beschlossene innovative Maßnahmenpaket vom Grundvertrags-Ausschuss inhaltlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung wurde dabei einerseits unter den Vorbehalt der Zustimmung der Entscheidungsgremien der regionalen Aufgabenträger im VGN sowohl zum Innovationspaket als auch dessen vorgeschlagener Finanzierung sowie andererseits unter den Vorbehalt der Berücksichtigung der im Schreiben des Bayerischen Landkreistags, Bezirksverband Mittelfranken, vom 24.07.2019 genannten Grundvoraussetzungen gestellt.

Als Vorsitzende der Gesellschafterversammlung haben wir in der 93. Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses vom Schreiben des Bayerischen Landkreistags, Bezirksverband Mittelfranken, erstmals Kenntnis erhalten und möchten Ihnen daher mit diesem Schreiben die Haltung der Gesellschafter der VGN GmbH zu den darin formulierten – die Verkehrsunternehmen betreffenden – Erwartungen darlegen.

1) Abrechnung und Nachweise

a) Notwendigkeit einer Allgemeinen Vorschrift

Wir vertreten die Auffassung, dass Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger an die Verbundverkehrsunternehmen zur Deckung der Kosten für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen nur nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 gewährt werden können. Gemäß Art. 3 (2) der Verordnung ist dafür von der zuständigen Behörde eine Allgemeine Vorschrift zu erlassen, die insbesondere die in den Artikeln 4 und 6 sowie die im Anhang festgelegten Grundsätze beachtet.

Ob sich die vom Bezirk Mittelfranken des Bayerischen Landkreistags genannten Vorstellungen zur Finanzierung des Innovationspakets gemäß den Absätzen 6 und 7 des o. g. Schreibens (u. a. keine aktiven Vorauszahlungen, direkter Ausgleich gegenüber den (eigenen) Verkehrsunternehmen, Geltendmachung der Ausfälle der Verkehrsunternehmen mit eigenwirtschaftlichen Verkehren, Anrechnung von Mehreinnahmen, Ausfallbürgschaften) umsetzen lassen, ist aber nicht nur an Hand der europarechtlichen Vorgaben zu beurteilen, sondern es sind auch die geltenden Verbundverträge sowie die geschlossenen Verkehrsverträge zu berücksichtigen. Für die rechtssichere Erstellung einer solchen Allgemeinen Vorschrift bedarf es daher aus unserer Sicht der Beratung einer in Beihilfefragen versierten Anwaltskanzlei. Zu klären ist dabei insbesondere, welche Institution(en) im VGN die zuständige Behörde i. S. d. VO 1370/2007 ist (sind).

Ob dabei unterschiedliche Allgemeine Vorschriften zwischen Freistaat und den Verbundverkehrsunternehmen auf der einen Seite sowie zwischen den Gebietskörperschaften des VGN und den Verbundverkehrsunternehmen andererseits möglich sind, die eine differenzierte Abwicklung der Ausgleichsleistungen bezüglich Finanzierung und Umsetzung möglich machen würden, wäre ebenfalls zu klären. Allerdings besteht dabei aus unserer Einschätzung heraus das Risiko, dass Fördergelder des Freistaats gegebenenfalls nicht abrufbar werden könnten, denn der Freistaat hat immer betont nur dann zu fördern, falls auch ein entsprechender Eigenanteil von der Region geleistet wird. Wir Verkehrsunternehmen würden eine einheitliche Regelung begrüßen, um an dieser Stelle weder das Risiko einzugehen, Fördergelder zu verschenken, noch die weiteren Prozessschritte unnötig zu verkomplizieren.

b) Abrechnungsmodalitäten

Die Forderung der mittelfränkischen Landkreise, keine aktiven Vorauszahlungen im Hinblick auf die Aussetzung der Tariferhöhung leisten zu müssen, kann nur mit Blick auf die Rahmenbedingungen beantwortet werden.

Die berechnete Tarifmaßnahme in Höhe von 2,78 % basiert auf dem VGN-Warenkorb und dient damit der (anteiligen) Deckung entsprechender Kostensteigerungen, die den Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 entstehen. Die Verkehrsunternehmen benötigen daher zwingend entsprechende Ausgleichszahlungen im jeweiligen Geschäftsjahr bzw. Rechtssicherheit über einen entsprechenden Ausgleich dieser Kostensteigerungen. Dabei wäre für uns vorstellbar, die Ausgleichszahlungen auf einen gewissen Anteil der abgeschätzten Mindereinnahmen zu begrenzen (beispielsweise 90 %) und den Rest erst im Nachgang nach erfolgtem Nachweis zu erstatten.

Im Weiteren führen die Landkreise aus, dass sie für die Aussetzung der Tariferhöhung lediglich eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 50 % übernehmen wollen und darüber hinaus jede Mehreinnahme dieses Risiko minimieren soll. Zusätzlich wird dabei ein unterschiedliches Vorgehen bei Verkehren mit Brutto-Verträgen beziehungsweise eigenwirtschaftlichen Verkehren gefordert.

Um dies entsprechend realisieren zu können, müsste für jede Line jegliche Mehreinnahmen den Mindereinnahmen aus der Aussetzung der Tariffortschreibung 2020 gegengerechnet werden. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, über Befragungen zuverlässig und wissenschaftlich fundiert zu ermitteln, ob und welche Mehrverkehre (Mehreinnahmen) aus dem „Einfrieren" der Fahrpreise generiert wurden. Erschwerend kommt hinzu, dass die im Maßnahmenpaket ebenfalls vorgesehene Einführung eines günstigen 9-Uhr-Abos im gesamten VGN-Tarifgebiet (sowie weiterer Tarifmaßnahmen) zu Fahrgastwanderungen und Einnahmeveränderungen auf den einzelnen Linien führen wird.

Die Landkreise nennen als Grund für die erwarteten Fahrgaststeigerungen und Zuwächse der Fahrgeldeinnahmen, die das Risiko der Landkreise vollständig minimieren sollen, Bevölkerungszuwächse, Umsteiger und den Ausbau des ÖPNV-Angebots. Genau diese, auch bei den Verkehrsunternehmen erwartete Entwicklung, basiert auf und ist Hintergrund für eine Vielzahl von Verbesserungsmaßnahmen im Leistungsangebot und im Hinblick auf Qualitätsstandards, die die Verkehrsunternehmen für die nächsten Jahre fest eingeplant beziehungsweise bereits angestoßen haben.

So werden u. a. bei der VAG zusätzliche Busse, Straßenbahnen und U-Bahnen für Taktverdichtungen und Streckenausbauten beschafft sowie erhebliche Mittel in die Verbesserung der Fahrgastinformation sowie der Beförderungsqualität investiert, mit denen weitere Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen werden sollen. Bei der DB Regio AG sind diese Effekte Bestandteile der Ausschreibungskalkulationen und dienen in diesem Zusammenhang der Finanzierung der in den Ausschreibungen geforderten Verbesserungen. Beispielhaft sind dabei die Neufahrzeuge und Qualitätsverbesserungen auf der Mittelfrankenbahn, die Leistungsausweitung und neuen Züge für die S-Bahn Nürnberg als auch die Neufahrzeuge im Ring West (Strecke München – Augsburg – Nürnberg) oder für die Neubaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg zu nennen. Ähnliche Effekte hat auch go ahead in ihrem Angebot für die Ausschreibung Murrbahn (Strecke Stuttgart – Aalen – Crailsheim – Ansbach – Nürnberg) unterstellt.

Die Verkehrsunternehmen im VGN sind davon überzeugt, dass die hieraus zu erwartende Wirkung auf die Nachfrage und die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen wesentlich höher ist als die Wirkung der einmaligen Aussetzung der Tariferhöhung 2020. Diese Einschätzung wird im Übrigen in der gesamten ÖPNV-Branche geteilt und auch in den Veröffentlichungen zum „Wiener Modell" von Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer/Dominik Bieland sowie einer Studie der civity Management Consultants, ebenfalls zum Wiener Weg mit der Überschrift – Das beste Angebot ist nicht der Preis – so bestätigt. Der vom Grundvertrags-Ausschuss bei der Beschlussfassung zur Kenntnis genommene Vorbehalt, den die DB Regio AG in der 105. Gesellschafterversammlung geäußert hat, ist daher auch unter diesem Aspekt zu beurteilen.

Zu berücksichtigen ist auch die nach wie vor sehr heterogene Entwicklung der Nachfrage im Vergleich des Ballungsraumes mit der Region. In der Region zeigen sich nach wie vor Fahrgastrückgänge, die hauptsächlich aus sinkenden Schülerzahlen resultieren. Erhöhte Nachfrage findet überwiegend in den Stadtverkehren und auf einzelnen Pendlerachsen statt.

Mit Blick auf die vorgenannten Aspekte können wir den Forderungen der mittelfränkischen Landkreise nur insoweit zustimmen, dass lediglich Steigerungsraten, die über die von den Verkehrsunternehmen erwarteten Entwicklungen hinausgehen, zur Minimierung der Ausgleichszahlungen der Aufgabenträger für den Ausfall der Tariferhöhung 2020 gegengerechnet werden können. Für alle übrigen Bausteine sehen wir uns in der Lage die notwendigen Ausgleichszahlungen über maßnahmenbezogene Nachweise wie folgt zu handhaben.

c) Nachweis der tatsächlichen Ausgleichsleistungen

Investitionen und Kosten:
Investitionen und anderweitige Kostenpositionen, die im Zusammenhang mit den einzelnen Bestandteilen des Innovationspaketes stehen, werden auf Basis entsprechender Nachweise ausgeglichen/gefördert.

Mindereinnahmen Innovationspaket (außer Bausteine 6 „9 Uhr-Abo", A „Tarifstabilität 2020" und C „Tarifzonenänderung Landkreis Fürth")
Die Mindereinnahmen, die sich aus den Maßnahmen 2a, 2b, 4b, 5 und 7 ergeben, werden im Nachhinein auf Basis der entsprechenden Abrechnungsdaten ermittelt und nachgewiesen.

Mindereinnahmen Baustein 6 „9 Uhr-Abo"
Ein Nachweis tatsächlicher Mindereinnahmen aus der Umsetzung der o. g. Maßnahme könnte nur mit Hilfe einer aufwendigen und teuren Erhebung erfolgen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine solche Erhebung i. d. R. nicht notwendig ist, da die vorherige gutachterliche Einschätzung die Realität sehr gut einschätzt. Daher schlagen wir vor, die Abrechnung der Mindereinnahmen aus der verbundweiten Einführung des 9-Uhr-Abos auf Basis der gutachterlichen Einschätzung vorzunehmen.

Mindereinnahmen Baustein C – Tarifzonenänderung Landkreis Fürth
Abrechnung wie im Vertrag fixiert.

Mindereinnahmen aus Tarifstabilität 2020
Die Durchführung einer Tarifmaßnahme zum Jahreswechsel 2019/20 hätte eine basiswirksame Anhebung der Tarife zur Folge. Wir schlagen daher vor, die jeweiligen kassentechnischen Einnahmen des Jahres 2019 als Basis heranzuziehen, um die fehlenden 2,78 % zu berechnen. Die Fahrgeldmindereinnahmen aus den vorgenannten Bausteinen werden dabei separat betrachtet und gesondert (zusätzlich) ausgeglichen.

Wir gehen darüber hinaus davon aus, dass die entsprechenden Ausgleichsbeträge für Mindereinnahmen wirksam in den VGN-Einnahmenpool eingehen müssen, da anderenfalls einerseits eine entsprechende Verteilung gemäß Einnahmenaufteilungsvertrag nicht erfolgen kann und andererseits auch der Nachweis für den entsprechenden Anteil des Freistaates nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden kann und dadurch die vom Freistaat grundsätzlich getroffene Finanzierungszusage u. U. nicht vollständig abgerufen werden kann.

2) Begrenzung der Zahlungen
Die von den Landkreisen geforderte Begrenzung der Zahlungen auf den Zeitraum von fünf Jahren entspricht dem Zeitraum der entsprechenden Zusage des Freistaates und ist daher für die Verkehrsunternehmen grundsätzlich nachvollziehbar. Dennoch schlagen wir vor, diese (ähnlich wie der Freistaat) nicht final zu formulieren, sondern im Rahmen einer Evaluierung rechtzeitig

vor Ablauf der fünf Jahre gemeinsam zwischen Freistaat, Grundvertragspartnern und Verkehrsunternehmen das weitere Vorgehen abzustimmen. Eine solche Vereinbarung würde u. U. auch die Mitfinanzierung durch den Freistaat nach Ablauf von fünf Jahren offenhalten.

3) Zukünftige Tariferhöhungen

Die Erwartung der Landkreise, dass im Jahr 2021 die Tariferhöhung wieder im Rahmen der Atzelsberger Beschlüsse stattfindet, unterstützen wir ausdrücklich. Solange die allseits geforderte und dringend nötige Verbesserung der Finanzierung des ÖPNV durch Bund und Land nicht ausreichend gewährleistet ist, ist ein zusätzlicher Beitrag der Fahrgäste im Rahmen der Nutzerfinanzierung weiterhin erforderlich, um die anstehenden großen Investitionen für den notwendigen Ausbau der Angebote finanzieren zu können. Zudem erwarten die Verkehrsunternehmen auf Grund des Fahrermangels eine deutliche Steigerung der Personalkosten in den 2020 anstehenden Tarifverhandlungen. Bei diesjährigen Tarifabschlüssen wurden sehr hohe Abschlüsse erzielt. Im Saarland z. B. 18 % über drei Jahre und in Sachsen 14 % über zwei Jahre.

Wir sind zuversichtlich, dass sich die dargestellten Punkte einvernehmlich lösen lassen. Die Umsetzung der im innovativen Maßnahmenpaket bereits für das Jahr 2020 enthaltenen Bausteine erfordert allerdings eine rechtzeitige Beschlussfassung in den Verbundgremien. Um die von uns aufgezeigten Gesichtspunkte rechtzeitig mit den Grundvertragspartnern abzustimmen, schlagen wir einen Steuerungskreis unter Ihrem Vorsitz vor. Als weitere Teilnehmer können wir uns entsprechende Vertreter aus dem Kreise des Grundvertrags-Ausschusses, die Verbundgeschäftsführung sowie die Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung vorstellen. Für den Fall Ihrer Zustimmung stehen wir gerne für diesbezügliche kurzfristige Terminabstimmungen zur Verfügung.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten alle im Grundvertrags-Ausschuss vertretenen Landkreise und kreisfreien Städte.

Freundliche Grüße

Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH

Tim Dahlmann-Resing
Vorsitzender

Torsten Heider
Stellvertretender Vorsitzender